

VD / Interpellation Hasler-Balgach / Wyss-Vilters-Wangs vom 17. September 2024

Kultivierung der Böden mit nachhaltigen Methoden: Das grosse Potenzial für gesunde Lebensmittel und widerstandsfähige Landwirtschaft nutzen

Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Karin Hasler-Balgach und Anita Wyss-Vilters-Wangs erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 17. September 2024 nach der Haltung der Regierung betreffend die Kultivierung der Böden mit nachhaltigen Methoden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bericht 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» legt für die kantonale Landwirtschaftspolitik die Handlungsachsen «Sicherung der Produktionsgrundlagen» sowie «Förderung einer umweltschonenden Produktion und ressourceneffizienter Produktionssysteme» fest. Im Umsetzungsbericht «Leistungsauftrag und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+» werden konkrete Vorhaben zur Schaffung von Möglichkeiten für Ressourcenprogramme, Projekte einer klimafreundlichen St.Galler Landwirtschaft, die Initiierung von Folgeprojekten der Bodenkartierung im St.Galler Rheintal und der Ausbau der Bioberatung am Landwirtschaftlichen Zentrum SG (LZSG) erwähnt. Der Schwerpunkt «Standortangepasste, ressourcenschonende Landwirtschaft» wird im Leistungsauftrag für das LZSG für die Jahre 2023 bis 2026 aufgenommen und Anstrengungen für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit als Leistungsziel in der Departementsstrategie des Volkswirtschaftsdepartementes vorgegeben. Im Rahmen eines strategischen Projekts hat das LZSG den Ausbau der Beratung und Versuche im Biolandbau und in der regenerativen Landwirtschaft gestartet.

Ein gesunder und aktiver Boden bildet die Grundlage eines erfolgreichen Pflanzenbaus. Deshalb wird in der Produktion auf eine möglichst schonende Bodenbearbeitung mit konservierender Bearbeitung, eine durchgängige Bodenbedeckung sowie eine ausgewogene Fruchtfolge geachtet. Zusätzlich fördert der Bund durch die Produktionssystembeiträge «Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens» und «Beitrag für die schonende Bodenbearbeitung» diese Massnahmen finanziell über Direktzahlungen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Was kann der Kanton tun, damit mehr Landwirte und Landwirtinnen Bodenbewirtschaftung mit Permakultur oder regenerativer Landwirtschaft verfolgen?*

In der Berufsbildung, in der Beratung und in der Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte werden Bodenfruchtbarkeit und bodenschonende Bewirtschaftung thematisiert. Sie gehören inzwischen zur guten landwirtschaftlichen Praxis. Das LZSG bietet gezielte Weiterbildungskurse an, um die Bodenfruchtbarkeit durch die Belebung des Bodens zu verbessern. Beispiele hierfür sind Kurse zur Anwendung von Komposttee sowie Mikroskopierkurse für Bodenorganismen, die in Zusammenarbeit mit dem Kompostforum Ostschweiz durchgeführt werden. Zudem werden in praktischen Pflanzenbauversuchen Themen der regenerativen Landwirtschaft aufgenommen. Eine ressortübergreifende Arbeits-

gruppe «Boden» nimmt Themen aus der regenerativen Landwirtschaft und Permakultur auf. Sie bilden die Grundlage für weitere Kurse.

2. *Welche Hindernisse existieren für Landwirte und Landwirtinnen, die auf die regenerative Landwirtschaft oder Permakultur umsteigen möchten?*

Die Produktion im Pflanzenbau richtet sich nach der Nachfrage landwirtschaftlicher Produkte. Im Bereich Biolandbau (Bio Suisse, Knospe), biodynamischen Landbau (Demeter) und Integrierter Produktion (IP) sind Label vorhanden, die den Absatz unterstützen und somit auch den Anbau fördern. Sie alle legen Wert auf eine nachhaltige und bodenschonende Produktion. Im Bereich regenerative Landwirtschaft und Permakultur sind keine spezifischen Label vorhanden. Die Vermarktung erfolgt vorwiegend über die Direktvermarktung und bewegt sich im Nischenbereich. Fehlende Labels und die geringe Nachfrage dürften Haupthindernisse für den Einstieg von Landwirtinnen und Landwirte in diese besonders bodenschonende Bewirtschaftungsweise darstellen.

3. *Wie können diese unterstützt werden und wie können sie Boden dafür aneignen, falls sie keinen besitzen?*

Neben dem Angebot der Aus- und Weiterbildung am LZSG bietet auch «Regenerativ Ostschweiz» Weiterbildungskurse an. Für Spezialberatungen können auch Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der Forschungsgruppe Permakultur der Berner Fachhochschule herangezogen werden. Wer nicht selbst über Boden verfügt und gern Permakultur betreiben möchte, kann dies durch Pacht und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Bodenrechts auch durch Erwerb erreichen (Siehe Ziff. 7). Sofern Boden pachtweise zur Verfügung gestellt wird, wird nicht von Aneignung gesprochen. Bei der Pacht geht es darum, Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung zu überlassen. Wenn Einigkeit über den Pachtzins und gegebenenfalls die Bewirtschaftung besteht, kann ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

4. *Welche Rolle spielen Direktzahlungen?*

Mit den Produktionssystembeiträgen «Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens» und «Beitrag für die schonende Bodenbearbeitung» bietet der Bund mit Direktzahlungen einen finanziellen Anreiz für bodenschonende Bewirtschaftung. Seit dem Jahr 2020 gibt es den Flächencode 725 für Permakultur im Flächenkatalog der Strukturdatenerhebung des Bundesamtes für Landwirtschaft mit der Definition «kleinräumige Mischung verschiedener Kulturen mit mehr als 50 % Spezialkulturen». Dadurch ist es möglich, kleinräumige und vielfältige Mischkulturen vereinfacht anzumelden und für den Bezug von Direktzahlungen und die Anrechnung bei der Ermittlung der Standardarbeitskräfte berücksichtigen zu können. Für die Bewirtschaftungsweise Permakultur gibt es keine speziellen ergänzenden Direktzahlungen.

5. *Welche Anreize kann der Kanton hierzu prüfen?*

Es besteht kein Bedarf, zusätzliche Anreize zu schaffen. Die bestehenden Angebote in der Aus- und Weiterbildung sowie Beratung genügen. Für die Auszahlung ergänzender Direktzahlungen fehlt die gesetzliche Grundlage.

6. *Wie müsste das Bildungssystem für Landwirte überarbeitet werden, sodass verstärkt nachhaltigere Ansätze wie Permakultur, regenerative Landwirtschaft, Agrarökologie und pestizidfreie regenerative Landwirtschaft gelehrt werden?*

Bodenschonende Bewirtschaftung ist bereits heute wichtiger Lerninhalt in der Berufsbildung. Der Bildungsplan der landwirtschaftlichen Berufe ist aktuell in Revision und wird voraussichtlich im Jahr 2026 in Vollzug treten. Dabei sind die Lerninhalte der besonders bodenschonenden Bewirtschaftungsweise in den Lehrplan der ersten beiden Lehrjahre (Basisausbildung) und insbesondere in der Fachrichtung Bio-Pflanzenbau im dritten Lehrjahr eingeflossen. Seit dem Jahr 2023 führt das für die Berufsbildung Landwirt/in EFZ zuständige Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs das Wahlfach Permakultur und regenerative Landwirtschaft praxiorientiert auf zwei Betrieben durch.

7. *Wo steht das Bodenrecht beim Landerwerb dieser neuen nachhaltigen Methoden im Weg?*

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.11; abgekürzt BGBB) steht den erwähnten, nachhaltigen Methoden nicht im Weg. Wer eine landwirtschaftliche Nutzfläche ab 25 Aren erwerben will, benötigt dazu eine Erwerbsbewilligung nach Art. 61 BGBB. Diese wird erteilt, wenn der Preis nicht übersetzt ist und der Boden nach dem Erwerb selbst bewirtschaftet wird. Die für eine ortsübliche Bewirtschaftung notwendige Infrastruktur muss vor Ort vorhanden sein oder geschaffen werden können, was oft eine raumplanerische Beurteilung nötig macht. Für die Selbstbewirtschaftung geeignet ist, wer die Fähigkeiten besitzt, den landwirtschaftlichen Boden selbst zu bearbeiten. Dazu kann im Einzelfall ein Betriebskonzept erforderlich sein. Sind die Voraussetzung für die Selbstbewirtschaftung erfüllt, wird die Bewilligung für den Landerwerb erteilt. Die Kulturen, die in der Folge nach dem Landerwerb oder während der Pacht angebaut werden, stellen kein Kriterium für die Erwerbsbewilligung dar.

8. *Welche Rolle spielen hierbei die Ortsgemeinden?*

Die Ortsgemeinden besitzen vielerorts landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sie an Landwirtinnen und Landwirte oder im Rahmen von Schrebergärten an Privatpersonen verpachten. Da diese Bewirtschaftungsformen oft sehr arbeitsintensiv sind, könnten sich Gemeinschaften als Organisationsform eignen, die gegenüber Ortsgemeinden als Bewirtschaftende auftreten. Diese Gemeinschaften können eine wertvolle Bereicherung für die Gemeinde darstellen und den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bieten. Die Ortsgemeinden können solche Formen der Landwirtschaft gezielt fördern, indem sie z.B. ihre Flächen für Permakultur-Gärten zur Verfügung stellen. Solange die Eigentümerinnen und Eigentümer der Flächen der vorgesehenen Nutzung zustimmen, steht einer Verpachtung nichts im Weg.